

BESCHLUSSVORLAGE (INKB) V0510/21 öffentlich	Referat	
	Amt	Ingolstädter Kommunalbetriebe
	Kostenstelle (UA)	INKB
	Amtsleiter/in	Schwaiger, Thomas, Dr.
	Telefon	3 05-33 00
	Telefax	3 05-36 09
E-Mail	thomas.schwaiger@in-kb.de	
Datum	23.06.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Verwaltungsrat der Ingolstädter Kommunalbetriebe	20.07.2021	Entscheidung	
Stadtrat	29.07.2021	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Neuerlass der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter in der Stadt Ingolstadt
(Referent: Dr. Schwaiger)

Antrag:

Die in Anlage beigefügte Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter in der Stadt Ingolstadt wird beschlossen.

Dr. Thomas Schwaiger
Vorstand

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Veranschlagung im laufenden Wirtschaftsplan	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im Vermögensplan <input type="checkbox"/> im Erfolgsplan	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Wirtschaftsplan 20	Euro:

Kurzvortrag:

Der Bayerische Landtag hat am 02.12.2020 im Rahmen des Gesetzes zur Anpassung bayerischer Vorschriften an die Transformation der Bundesfernstraßenverwaltung u.a. auch eine Änderung des Art. 51 Abs. 4 und 5 Satz 1 BayStrWG beschlossen.

Der Bayerische Gemeindetag empfiehlt, wegen der geänderten und damit neuen Rechtslage des BayStrWG die Sicherungs- und Reinigungsverordnung neu zu erlassen. Aufgrund der Entscheidung des BayVGH ist eine weitere inhaltliche Änderung der Verordnung nicht erforderlich, da die Übertragung der Sicherung der selbständigen Gehwege bzw. Geh- und Radwege darin bereits enthalten ist. Maßgeblich ist lediglich die letzte Gesetzesänderung des BayStrWG, die zu Beginn der Verordnung in den Rechtsgrundlagen zitiert wird.

Da die derzeit geltende Verordnung im Wesentlichen der Musterverordnung des Bayerischen Gemeindetages entspricht wird vorgeschlagen, die Verordnung der INKB über die Reinhaltung und die Reinigung öffentlicher Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter in Bezug auf die neue Rechtsgrundlage (BayStrWG) neu zu erlassen. Die vorgenommenen meist redaktionellen Änderungen dienen der Klarstellung.

Die Ausarbeitung der Verordnung erfolgte in enger Abstimmung mit dem Rechtsamt.